



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Landratsfraktion SP und Grüne Uri

Motion für mehr Demokratie und eine höhere Legitimation bei Steuererleichterungen an Unternehmen

Herr Präsident
Meine Damen und Herren

Wie die kürzlich geführte Diskussion anlässlich der Beantwortung der dringlichen Interpellation zu den Steuererleichterungen für das Tourismusresort Andermatt aufgezeigt hat, besteht bei der Gewährung von Steuererleichterungen an Unternehmen nach Artikel 3 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) dringender Handlungsbedarf.

Gestützt auf Artikel 82 der Geschäftsordnung des Landrates (RB 2.3121) ersuchen die unterzeichnenden Landräte den Urner Regierungsrat, den Artikel 3 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) dahingehend abzuändern, dass der Landrat bei der Entscheidung zur Gewährung von Steuererleichterungen an neu eröffnete Unternehmen mit einbezogen wird.

Begründung

Artikel 3 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri erlaubt dem Urner Regierungsrat, an neu eröffnete Unternehmen verschiedene Steuererleichterungen zu gewähren. Der Regierungsrat hat zwar im Vorfeld die betroffenen Gemeinden zu konsultieren, ansonsten hat er, laut gelebter Praxis, weitgehend freie Hand, Steuererleichterungen in Millionenhöhe nach seinem Gusto zu sprechen.

Andererseits kann der Regierungsrat gemäss Artikel 34 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (RB 3.2111) jährlich aus eigener Kompetenz Ausgaben von lediglich 250'000 Fr., maximal 50'000 Fr. pro Geschäft, bewilligen. Dieses krasse Missverhältnis gilt es zu korrigieren.

Zudem soll der Landrat in irgendeiner Form in die Verantwortung miteinbezogen werden. Unseres Erachtens reicht die Absichtserklärung des Regierungsrates, die Finanzkommission künftig über die gewährten Steuererleichterungen zu informieren, in keiner Weise aus. Es braucht einen klar definierten und verpflichtenden Einbezug der Legislative.

Wir lassen die Art und Weise, wie der Landrat künftig in die Entscheidung zur Gewährung von Steuererleichterungen involviert werden soll, bewusst offen, um einer für alle Seiten optimalen Lösung Raum zu lassen. Wir könnten uns aber vorstellen, dass künftig beispielsweise die Steuererleichterungen, nach Artikel 3 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri, von der Finanzkommission des Landrates genehmigt werden. Damit könnten unseres Erachtens drei Ziele erreicht werden:

1. Die gewährten Steuererleichterungen haben eine grössere demokratische Legitimation.
2. Das Steuergeheimnis bleibt gewahrt, da die Mitglieder der Finanzkommission der Schweigepflicht unterstehen.
3. Die Rolle des Landrates wird gegenüber der Regierung gestärkt.

Der dritte Punkt ist übrigens ein vordringliches Anliegen des Gesamt-Landrates, wie alle Fraktionen in den letzten Monaten oder gar Jahren nicht müde wurden zu betonen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen, auch im Namen von Toni Moser, dem Zweitunterzeichnenden, für Ihre Aufmerksamkeit.



Dimitri Moretti

Landrat Erstfeld
Erstunterzeichner



Toni Moser

Landrat Bürglen
Zweitunterzeichner